

Landesvorsitzende	An den Eichen 8, 34599 Neuental Tel. 06693-1420 Fax 06693-1394
Edith Krippner-Grimme	e-mail: Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de www.dlh-hessen.de



Neuental, den 29.5.2017

Inhalt der dlh-Nachrichten III-2017

Arbeitszeitreduzierung – neue Pflichtstundenverordnung

OAVO – Oberstufen- und Abiturverordnung

Einstellung der Lehrkräfte in den Vorbereitungsdienst

Weiterbildungskurse zum Erwerb des Lehramts an Grund- und Förderschulen

Entwicklung des Schulsports in Hessen

Anrechnungsstunden für Ausbilderinnen und Ausbilder

Sachstand Großprojekt PPB „Planungssystem Personal und Budget“

Sommerferienwünsche

Arbeitszeitreduzierung – neue Pflichtstundenverordnung

Mit der Angleichung der Arbeitszeit auf die 41-Stundenwoche bei den Beamten ging gleichzeitig im Lehrerbereich eine neue Pflichtstundenverordnung einher. Diese bedeutet eine Absenkung der Pflichtstundenzahl um 0,5 für die Beamten, die seither eine 42-Stundenwoche hatten. In der Wahrnehmung vieler war damit verbunden, dass mit der Einigung auch für alle hessischen Lehrkräfte eine Absenkung der Pflichtstunden erfolge. Dies ist aber nur für diejenigen Kollegen der Fall, die von der Mehrarbeitsverpflichtung, die seit 2003 gilt, betroffen sind. Das bedeutet, eine ‚reale‘ Pflichtstundenreduzierung erfolgt nur bis zu einem Lebensalter von 50 Jahren; die 50- bis 60-jährigen Kolleginnen und Kollegen unterrichten nicht weniger als vorher, aber ihnen wird zumindest neuerdings eine halbe Pflichtstunde auf das Lebensarbeitszeitkonto (LAK) gutgeschrieben. Damit wird allerdings die Arbeits- und Belastungssituation für viele hessische Lehrkräfte weniger verbessert als zunächst vermutet. Zumal bzgl. der Arbeitszeitregelung Hessen immer noch zur Spitze im Vergleich der Bundesländer gehört. Dass Lehrerverbände und -gewerkschaften deshalb eine generelle Senkung der Pflichtstundenzahl fordern, ist angesichts der Arbeitsverdichtung und Arbeitsbelastung nicht verwunderlich.

Der HPRLL und der **dlh** sind der Auffassung, dass mit der Novellierung der Pflichtstundenverordnung weitaus deutlichere Schritte hätten unternommen werden können, um in der Frage der übermäßig langen Wochenarbeitszeit eine Trendwende einzuleiten. Der **dlh** wie der HPRLL fordern, dass es angesichts der gestiegenen Belastungen in allen schulischen Bereichen und Funktionsebenen notwendig ist, über die Anrechnung von Deputatsstunden für Entlastung zu sorgen. Hierbei sind neben der Reduzierung der Wochenpflichtstunden beispielsweise die Erhöhung des Schuldeputats oder die Anrechnungsstunden für Oberstufenunterricht zu nennen.

Dennoch kann es als ein Erfolg bezeichnet werden, dass das Lebensarbeitszeitkonto weiterhin erhalten bleibt und bis zum 60. Lebensjahr erweitert wurde. Der geplante Wegfall des Lebensarbeitszeitkontos hätte dazu geführt, dass die Kolleginnen und Kollegen zukünftig wieder

Seite 1 von 4



Gesamtverband der Lehrerinnen und
Lehrer an Beruflichen Schulen in Hessen e.V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen
und Gymnasiallehrer



Verband der Lehrer Hessen

das volle Halbjahr, in dem sie in den Ruhestand eintreten, arbeiten müssen. So kann diese Mehrbelastung im Lehrerbereich weiterhin durch Inanspruchnahme des Lebensarbeitszeitkontos abgefangen werden.

Der **dlh** wünscht sich allerdings eine flexiblere und transparentere Anwendung des Lebensarbeitszeitkontos. Vielen Kolleginnen und Kollegen sind die Nutzungsmöglichkeiten und -bedingungen, die das Lebensarbeitszeitkonto bietet (z. B. Stundenreduktion, Verlängern von Elternzeiten, Abgelten des zu leistenden Unterrichts bis zur Pensionsgrenze), nicht bewusst. Oft fehlt auch die Kenntnis darüber, wie und an welcher Stelle man über das Lebensarbeitszeitkonto verfügen kann.

OAVO – Oberstufen- und Abiturverordnung

Die Oberstufen- und Abiturverordnung wurde erst vor gut einem Jahr novelliert. Somit ergaben sich bei dieser Novelle wenige Änderungen, die vornehmlich redaktioneller Art waren. Der HPRLL verzichtete auf eine mündliche Erörterung mit der Dienststelle und gab seine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens schriftlich ab. Bei den wenigen inhaltlichen Veränderungen (verbindlich zu wählende Leistungskurse, Täuschungen und Täuschungsversuche, Aufsichtsführung und Nichtschülerabiturprüfungen) ist es für den **dlh** wenig ersichtlich, warum zum jetzigen Zeitpunkt erneut eine Novelle vorgelegt wurde. Änderungsbedarf wurde durchaus vor einem Jahr gesehen. Der **dlh** verweist auf die Stellungnahmen, die seinerzeit durch seine Gliedverbände abgegeben wurden. Die dort genannten Punkte, wie z.B. die Vorlage des amtsärztlichen Attestes, sind nach wie vor unberücksichtigt geblieben.

Der **dlh** erinnert an dieser Stelle an die damals dringliche Einführung. Sie führte dazu, dass die Regelungen zur Bewertung von schriftlichen Arbeiten in den modernen Fremdsprachen, die eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen betrafen, bereits seit Beginn des Schuljahres für die Einführungsphase gelten. Da diese den Kolleginnen und Kollegen aber erst im Amtsblatt 08/2016 zugänglich gemacht wurden, herrschte eine große Verwirrung, wie mit der Regelung umzugehen sei. Der **dlh** meint, dass auch solches Handeln mit zu einer hohen Belastung der Lehrerinnen und Lehrer beiträgt.

Einstellung der Lehrkräfte in den Vorbereitungsdienst

Auffällig ist in den Kommissionssitzungen zum letzten Einstellungstermin weiterhin, dass bei den Lehrkräften Grundschule, Förderschule und Haupt- und Realschule der Lehrermangel immer deutlicher sichtbar wird. Im Grundschul- und im Förderschulbereich wurden alle Bewerberinnen und Bewerber eingestellt; im Haupt- und Realschulbereich gab es einige nicht wunschgemäße Zuweisungen. Begründet wurde dies damit, dass z. B. Frankfurt wegen der hohen Grundschulzuweisung nur wenige LiV erhalten habe.

In den beiden Bereichen des Lehramtes für Haupt- und Realschule und des für berufliche Schule gibt es Angebote für den Quereinstieg in den Mangelfächern. Im gymnasialen Bereich ist eine einstellige Zahl Quereinstiege in „Mangelfachbündeln“ angeboten worden. Die Mangelfachbündel im Gymnasialbereich sind Bündel 1: Musik, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Physik, Informatik, Bündel 2: Chemie und Evangelische Religion und Bündel 3: katholische Religion, Philosophie, Ethik.

Positiv für die Schwerbehindertenvertretung war bei diesem Termin, dass alle LiV mit Schwerbehinderung wunschgemäß zugewiesen wurden.

Zum Ausblick meint der **dlh**, dass die momentane Situation, günstige Einstellungs- und Aufnahmebedingungen in Grund- und Förderschulen vorzufinden, noch einige Zeit erhalten



bleiben wird. Im gymnasialen Bereich sieht es weiterhin, bis auf die Fächer die zu den o. g. Mangelfachbündeln gehören, nicht besonders gut aus. Hier kann aus Sicht des **dlh** nur dann Abhilfe geschaffen werden, wenn sich die Rahmenbedingungen entsprechend ändern. Dies könnte z. B. durch die Rücknahme der Kürzungen in der gymnasialen Oberstufe, die Absenkung der Klassengrößen oder die Staffelung der Anrechnung von Deputatsstunden in der gymnasialen Oberstufe erreicht werden.

Weiterbildungskurse zum Erwerb des Lehramts an Grund- und Förderschulen

Mit den durch das Kultusministerium initiierten Weiterbildungskursen zum Erwerb des Lehramts an Grund- und Förderschulen erfolgte ein weiterer Schritt der obersten Dienststelle, um den akuten Lehrkräftemangel an Hessens Grund- und Förderschulen zu lindern. Man kann in diesem Fall aber nur von einer „sanften Linderung“ sprechen, denn letztlich bleiben die beiden Kurse mit ihren Absolventinnen und Absolventen für den Moment ein Tropfen auf dem heißen Stein der personellen Unterversorgung.

Schon vor geraumer Zeit begab sich das Hessische Kultusministerium auf den Weg, um Weiterqualifizierungen zur Grund- oder Förderschullehrkraft anzubieten. Bisher gab es hierfür Deputate, die es erlaubten, sich auf ein Zweitstudium zu fokussieren. Mit der Neuauflage der Weiterbildung entwickelte die Dienststelle ein Rahmenprogramm, das inhaltlich als „sportlich“ bezeichnet werden darf: man erwirbt die Lehrbefähigung berufsbegleitend im Turbo-Gang. Nach Verhandlungen mit der Dienststelle gibt es hierfür zumindest einen freien Tag pro Woche für die Teilnehmenden, an dem sie sich in die neue Materie einarbeiten können. Bleibt zu hoffen, dass dies ausreichend ist, um z.B. gerade den Anfangsunterricht an der Grundschule kompetent erteilen zu können. Grundsätzlich sind die Inhalte, die in den Weiterbildungskursen vermittelt werden sollen, absolut passend und schlüssig. Die Frage bleibt allerdings, ob die Bestandteile eines Vollzeitstudiums berufsbegleitend tatsächlich so rasch zu erlernen sein können.

Die Bewerberzahlen für den Weiterbildungskurs Grundschule blieben wohl etwas hinter den Erwartungen bzw. Hoffnungen zurück, denn in einigen Schulamtsbezirken wurden die Stellen bereits aufgrund fehlender Bewerbungen neu ausgeschrieben. Ganz im Gegenteil zu den Stellen für den Weiterbildungskurs Förderschullehramt. Hier scheint es – nach inoffiziellen Stichproben in einzelnen Schulämtern – mehr Bewerbungen als Stellen zu geben. Ein Schelm, wer nun denken könnte, dass die Besoldung A13 verlockender sei als nur A12. Auf diese Krux wurde das Ministerium mehrfach hingewiesen. Jedoch bleiben bei dieser Thematik die Hände der Entscheidungsträger – leider – gebunden: ohne eine Veränderung der universitären Ausbildung, wird sich daran auch nichts ändern können. Daher sei hier noch – aus dem Blickwinkel des VDL Hessen – der Appell angebracht, das Grundschullehramt allein schon dadurch attraktiver zu gestalten, indem man den universitären Ausbildungsgang anpasst - an die inklusiven Bedingungen und veränderten Arbeitsstrukturen in der heterogenen Schülerschaft.

Entwicklung des Schulsports in Hessen

Hier hatte der HPRLl einige Fragen, die im Laufe des Schuljahres gesammelt wurden. Diese bezogen sich unter anderem auf den Organisationserlass vom 30.04.2014 und dessen Ausführung. Auch die Anrechnungsstunden für Schulsportkoordinatoren gaben Anlass, Fragen an das HKM zu formulieren. Nicht nur die betroffenen Schulsportkoordinatoren interessierten sich für strukturelle Änderungen und damit für ihre Arbeitsbedingungen, sondern auch alle Sportbegeisterten und am Schulsport Interessierten wollten wissen, wie sich der Schulsport in Hessen entwickeln soll. Der HPRLl griff dieses Anliegen auf und trug es an das HKM heran. Der **dlh** ist der Auffassung, dass die Information über zukünftige und aktuelle Arbeitsbedingungen ein



berechtigtes Anliegen ist. Er tritt an dieser Stelle für Klarheit und Transparenz ein. Leider gab es bis Redaktionsschluss der **dlh**-Nachrichten noch keine Antwort des HKM.

Anrechnungsstunden für Ausbilderinnen und Ausbilder

Im Zuge des Bekanntwerdens der Arbeitszeitverkürzung von 42 auf 41 Stunden gab es geplante Veränderungen des Umrechnungsfaktors zur Änderung der Arbeitszeiten für Ausbilderinnen und Ausbilder.

Der HPRLI war verwundert, weil noch keine neue Arbeitszeitverordnung in Kraft getreten war, in der die Umrechnungsfaktoren von Zeitstunden zu Unterrichtsstunden neu definiert wurden. Es wurde herausgearbeitet, dass das HKM den Personen, die der Pflichtstundenverordnung unterliegen, ein entsprechendes Regelwerk zur Verfügung stellen wollte. Verwunderlich war für den HPRLI auch, dass die Faktoren sich mit der Anpassung auf die 41-Stundenwoche teils verschlechterten. In vorausseilendem Gehorsam war bereits eine Verfügung bzgl. neuer Anrechnungsfaktoren im Umlauf, die nun korrigierend ersetzt werden musste. Im Nachgang stellte sich zudem heraus, dass bereits Planungstools an die Seminarleitungen herausgegangen waren. Diese musste das HKM ebenfalls auf die bisherigen Umrechnungsfaktoren korrigieren. Der **dlh** hält diese Vorgehensweise für nicht zielführend und nicht verantwortungsbewusst.

Sachstand Großprojekt PPB „Planungssystem Personal und Budget“

Beim Sachstandsbericht durch das HKM wurde die Anwendung „Planungs- und Steuerungshilfe“, die der Mittelbewirtschaftung, der Haushaltsplanung, der Haushaltsüberwachung und als Finanzbericht für die Schulen dient, betrachtet. Hierbei kam es dem HPRLI besonders auf die Erläuterung der Schnittstellen und damit verbunden den Austausch von personalrelevanten Daten zwischen den verschiedenen (SAP-) Systemen an. Der Datenschutzbeauftragte hatte im Vorfeld keine datenschutzrechtlichen Bedenken bezüglich der Nutzung dieser neuen Anwendung von PPB geäußert.

Die Schnittstelle „Sachausgaben“ wurde getrennt von der Schnittstelle „Personalausgaben“ im neuen Modul implementiert.

Der **dlh** hofft, dass mit der Einführung der neuen Anwendung einiges an Verwaltungsvereinfachung mit einhergeht und die frühere händische Pflege von Excel-Tabellen, deren Austausch unter datenschutzrechtlichen Aspekten sehr kritisch beobachtet wurde, in diesem Bereich von nun an beendet ist. Damit ist ein Schritt hin zu einer Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens im Sinne der Kolleginnen und Kollegen getan.

*Der Deutsche Lehrerverband Hessen (dlh) wünscht
allen Kolleginnen und Kollegen erholsame Sommerferien
und allen Mitarbeitern in der Verwaltung,
der Lehrkräfteakademie und dem HKM gleichfalls
eine ruhigere Zeit.*

gez. Jürgen Hartmann



Gesamtverband der Lehrerinnen und
Lehrer an Beruflichen Schulen in Hessen e.V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen
und Gymnasiallehrer



Verband der Lehrer Hessen